Stadt Rödermark
Mitteilungsvorlage
vom 25.02.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/079/25
Geschäftszeichen: II/3/1/Ru
Aktenzeichen:

Verwaltungsbehördenbezirk Rödermark Messel und Ordnungsbehördenbezirk Rödermark Messel

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Magistrat der Stadt Rödermark (Kenntnisnahme)	24.02.2025	N
Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie (Kenntnisnahme)	07.05.2025	Ö

Mitteilung:

Der Fachbereich 3 informiert:

1. Seit 2020 besteht mit der Gemeinde Messel ein Verwaltungsbehördenbezirk. Folgende Aufgabenwahrnehmung nimmt die Stadt Rödermark wahr:

 - Maßnahmen nach HundeVO (zurzeit 4 Hunde)
 - Maßnahmen nach dem HGastG (bisher keine Maßnahmen)
 - Maßnahmen nach dem PsychKHG (bisher keine Maßnahmen)
 - Maßnahmen nach dem Schulgesetz (eine Maßnahme)
 - Bußgeldstelle (ca. 5 Fälle im Jahr)
 - Spielhallengesetz (bisher keine Maßnahmen)
 - Des Weiteren sind wir beratend für alle Belange für die Gemeinde Messel da.

 Die Aufgaben überschneiden sich zum Teil mit dem Ordnungsbehördenbezirk. Hierfür entrichtet die Gemeinde Messel jährlichen einen Betrag von 27 244,80 €.

1a. Für den Verwaltungsbehördenbezirk wurde uns vom Land Hessen eine Förderung von 50 000,00 € mit Bescheid vom 08.09.2020 für die Interkommunale Zusammenarbeit zugesprochen. Mit Bescheid vom 21.01.2025 hat das Land Hessen die Effizienz der Interkommunalen Zusammenarbeit bestätigt und dies mit Bescheid beschieden sodass die Förderung nicht mehr zurückzuzahlen ist.

2. Weiter besteht seit 2020 auch der Ordnungsbehördenbezirk mit der Gemeinde Messel. Die Aufgabenwahrnehmung ist wie in Rödermark.

 - Verkehrsüberwachung ruhender und fließender Verkehr
 - Feststellen von OWi's und weiterleiten an unserer Bußgeldstelle
 - Überwachung der Gefahrabwehrverordnung
 - Usw.

 Auch hier sind teilweise Überschneidungen mit dem Verwaltungsbehördenbezirk.

 Hierfür wird einmal im Jahr eine Abrechnung erstellt.
 Diese richtet sich nach den Einwohnern der jeweiligen Kommune (Erstwohnsitz).
 Die Abrechnung ist zum 28.02. eines jeden Jahres zu stellen.

Für das Jahr	2020 wurde ein Betrag von	24 848,41 €
	2021 wurde ein Betrag von	55 246,23 €
	2022 wurde ein Betrag von	47 712,00 €
	2023 wurde ein Betrag von	36 629,98 €
	2024 wurde ein Betrag von	22 978,76 €

nachberechnet und entsprechend in Rechnung gestellt.

Je nach Bedarf werden ca. 1 Stunde täglich in Messel verbracht.

Anlage/n:
Keine